

komitees zur Einberufung eines außerordentlichen Parteitages zufallen.

- 56 Einberufung und Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte ordentlicher Parteitage müssen mindestens acht Wochen vor dem Tagungstermin erfolgen.
- 37 Der Parteitag ist beschlußfähig, wenn auf ihm nicht weniger als die Hälfte aller Parteimitglieder durch Delegierte vertreten ist. Der Schlüssel für die Delegiertenwahlen wird vom Zentralkomitee festgelegt.

3 & Der Parteitag

- a) nimmt die Rechenschaftsberichte des Zentralkomitees, der Revisionskommission und anderer zentraler Organe entgegen und faßt darüber Beschluß;
- b) beschließt über das Programm und das Statut der Partei und bestimmt die Generallinie und die Taktik der Partei;
- c) wählt das Zentralkomiteeentsprechend der vom Parteitag festzulegenden Zahl von Mitgliedern und Kandidaten.